

Überarbeitung des Leitfadens für Tätigkeiten mit Nanomaterialien am Arbeitsplatz

Dr. Heinz-Günter Schäfer
Verband der Chemischen Industrie e.V.
Frankfurt, 17. Januar 2011

Ausgangslage:

Hoher Bedarf an Handlungshilfen

Ziel:

- Darstellung der (damaligen) Situation an betroffenen Arbeitsplätzen
- Orientierungshilfe über Schutzmaßnahmen bei der Herstellung und Verwendung von Nanomaterialien am Arbeitsplatz
- Ausführung der Aufgaben des VCI-Stakeholder-Dialoges zum Arbeitsschutz 2005:
 - Instrumente der Informationsweitergabe/Schutzmaßnahmen
 - Fragebogen zu Exposition und Arbeitsschutzmaßnahmen
 - Leitlinien für den guten Umgang mit Nanomaterialien

- Allgemeine Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung konkretisieren auf spezifische Anforderungen für Tätigkeiten mit Nanomaterialien:
 - Informationsermittlung
 - Festlegung angemessener Schutzmaßnahmen
 - Dokumentation der getroffenen Maßnahmen
 - Stand und Entwicklung der Messtechnik

- Behandelt werden Schutzmaßnahmen und die Beschreibung der Messtechniken für Expositionsmessungen für staub- und pulverförmige Nanomaterialien

Substitutionsmöglichkeiten

z. B. Verwenden von Dispersionen, Pasten und Compounds
soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar

Technische Schutzmaßnahmen

1. Geschlossene Anlage
2. Quellenabsaugung
3. Lüftungsmaßnahme
4. persönliche Schutzmaßnahmen, z. B. Atemschutz
Atemschutzmasken P3 oder FFP3)

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Vorgesehene Ausweitung des Anwendungsbereiches
 - Alle Branchen
 - Einbeziehung aller relevanten Arbeitsplätze in den Branchen
 - Forschung und Entwicklung
 - Produktion und industrielle/gewerbliche Weiterverarbeitung von Nanomaterialien
 - Einbeziehung von Gemische und Erzeugnisse die Nanomaterialien freisetzen können
- Anpassung an den technischen Fortschritt
 - Besonders der messtechnischen Verfahren

- Auf nationaler und internationaler Ebene sind inzwischen viele Leitfäden entstanden und veröffentlicht worden.
- Der Ausschuss für Gefahrstoffe bereitet eine Bekanntmachung zur Umsetzung der Vorgaben der Gefahrstoffverordnung auf Tätigkeiten mit Nanomaterialien vor.

- Ziel der Überarbeitung soll daher sein:
 - Einen Beitrag zur Konsolidierung der bestehenden Leitfäden zu leisten, dazu könnten gute Ansätze aus vorhandenen Leitfäden dienen.
 - Mit Bezug auf TRGS 400 können so die spezifischen Aspekte einer Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Nanomaterialien zusammengeführt und auf den Auftrag des AGS ausgerichtet werden.